



Geschäftsführung Integrationsrat

Herr Vetter

Telefon: (0221) 221-23195
Fax : (0221) 221-6523195
E-Mail: andreas.vetter@stadt-koeln.de

Datum: 10.07.2013

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Integrationsrates vom 08.07.2013

öffentlich

1.1 Interkulturelles Maßnahmenprogramm - Bestandsaufnahme und Maßnahmen zur Förderung der Integration, der Vielfalt und des interkulturellen Zusammenlebens in Köln 4241/2012

RM Herr Helling sieht aufgrund der Verschiebung der Beschlussfassung in zwei mitberatenden Ausschüssen die Notwendigkeit einer Prüfung der Geschäftsordnung, ob im Rat eine abschließende Beschlussfassung zu verweigern ist.

Herr Helling begründet die Erfordernis der jetzigen Behandlung des vorgelegten Ergänzungsantrages, da dieser die Kernintentionen der verschiedenen Debatten in den Ausschüssen aufnimmt und die dort teilweise angesprochene Notwendigkeit einer zweiten Beratungsrunde zum Thema hat.

Mit einer ergänzenden Bearbeitung des Maßnahmenprogramms bis zum Frühjahr 2014, bei der dann auch eine ‚grobe Evaluierung‘ der Maßnahmen hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit vorgelegt werden sollte, könnte in einer ‚zweiten Beratungsrunde‘ in den Ausschüssen, insbesondere auch im Hinblick auf die Haushaltsberatungen 2015, eine intensive Fachdiskussionen entstehen.

Der Vorsitzende RM Herr Jung weist auf die Dringlichkeit klarer Entscheidungen zur Vorbereitung der abschließenden Ratssitzung Ende Juli hin.

Die Verwaltung Frau Reker macht deutlich, dass das vorgelegte Maßnahmenprogramm die Ergänzung zum ‚Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft‘ ist. Dieses Maßnahmenprogramm habe allerdings nicht in der gewünschten Vollständigkeit erarbeitet werden können, da man bei der Erstellung auf die Zuarbeit anderer Dienststellen angewiesen sei.

Eingehend auf den Wunsch nach einer verwaltungsseitigen Bewertung des vorgelegten Ergänzungsantrages führt Frau Reker aus, dass sie diesen grundsätzlich für sehr sinnvoll und gut halte. Allerdings könne eine Schließung der noch vorhandenen Lücken auch nur dann erfolgen, wenn von den anderen Dienststellen auch entsprechend geliefert werde. Gleichzeitig weist Frau Reker deutlich darauf hin, dass im Rat der Beschluss gefasst worden sei, wesentliche Teile des Personals im Interkultu-

rellen Referat einzusparen und sie daher nicht zusagen könne, dass die im Antrag geforderten Arbeiten mit den derzeitigen personellen Ressourcen auch erfüllt werden könnten. Dasselbe gelte auch für eine zum Frühjahr 2014 dringend erforderliche Aktualisierung des Sachstandes im Maßnahmenprogramm.

RM Frau Mucuk würdigt das Maßnahmenprogramm als übersichtliche Darstellung integrativer Maßnahmen in Köln. Die von den meisten Ausschüssen gewünschte Priorisierung der Maßnahmen durch die Verwaltung, hält sie für nicht leistbar. Um dennoch eine Einschätzung von Maßnahmen möglich zu machen, sei ein externes Monitoring erforderlich; hierfür sei für den nächsten Haushalt die Bereitstellung von Finanzmitteln geplant. Eingehend auf die von Frau Reker beschriebenen fehlenden Personalressourcen äußert sie ihr volles Verständnis, hält allerdings die Überarbeitung des Maßnahmenprogramms im Sinne des Antrags für alternativlos um den Gesamtprozess nicht zu gefährden.

RM Frau Schmerbach bittet um die Berücksichtigung der im Gesundheitsausschuss gemachten Aussagen zur Vorlage.

RM Herr Detjen befürwortet den Ergänzungsantrag. Er regt an, dass seitens der Ausschüsse in einem zweiten Durchgang ‚gezielte‘ Beschlüsse zur Durchführung von Maßnahmen gefasst werden sollten.

Das beratende Mitglied Herr Prölß weist zu Ziffer 1 des Antrages darauf hin, dass die Lücken im Maßnahmenprogramm auch durch Mithilfe der Expertengruppen gefüllt werden könnten. Hierzu müssten diese konkret angesprochen werden. Zu Ziffer 2 macht Herr Prölß darauf aufmerksam, dass hierfür eine vorherige Bewertung der Maßnahmen und damit ein neues Beschlussfassungsverfahren erforderlich sei.

IRM Frau Giurano bittet darum, den Prozess der Bearbeitung und Umsetzung des Maßnahmenprogramms z.B. durch Broschüren o.ä. nach außen zu transportieren. Dies sei gerade auch für die Personen wichtig, die den Integrationsrat gewählt hätten. Die Verwaltung Frau Reker erwidert hierzu, dass eine Information über den aktuellen Stand des Maßnahmenprogramms aus ihrer Sicht seitens der Integrationsratsmitglieder selber nach außen transportiert werden müsse.

RM Herr Helling führt aus, dass der Integrationsrat das federführende Gremium bezüglich der Umsetzung und Weiterbehandlung sowohl des Integrationskonzeptes, als auch des Maßnahmenprogramms sei. Daher müsse der Integrationsrat dem Rat auch Vorschläge zur konkreten Umsetzung machen. Die jetzige Beschlussvorlage sehe lediglich eine Kenntnisnahme des Maßnahmenprogramms vor, mit dem Appell an die Verwaltung, neue Maßnahmen vorzuschlagen.

Kern des jetzt vorgelegten Ergänzungsantrages sei es diese Beliebigkeit bei der zukünftigen Weiterentwicklung des Maßnahmenprogramms durch einen bloßen ‚Appell‘ an die Verwaltung zu konkretisieren. Gemäß Antrag sollen in einem zweiten Durchlauf in den Ausschüssen im Frühjahr 2014 konkrete und in die Zukunft gerichtete gezielte Beschlüsse über die Fortsetzung, Einstellung oder Neuentwicklung von Maßnahmen gefasst werden.

Bei der unter Ziffer 1 beantragten Präsentation könne die Diversity Beauftragte beteiligt werden; bei den Überlegungen bezüglich einer Fortsetzung oder des Neubeginns von Maßnahmen könnten auch die Expertengruppen miteinbezogen werden.

IRM Herr Özkücük beklagt, dass sowohl im vorliegenden Maßnahmenprogramm als auch im Ergänzungsantrag nicht darauf eingegangen werde, dass auch neue Maßnahmen entwickelt werden müssten. Auch wenn für eine konkrete Umsetzung aktuell kein Geld bereit stünde, sei dies erforderlich. Herr Özkücük kritisiert die in der Beschlussvorlage verwendete Begrifflichkeit ‚auftragsgemäß‘, da ohne die Neuentwick-

lung von Maßnahmen der ursprüngliche Auftrag nicht abgearbeitet worden seien. RM Herr Helling erwidert hierzu, dass im vorliegenden Maßnahmenprogramm sehr wohl die von den Expertengruppen entwickelten neuen Maßnahmenempfehlungen mit aufgenommen worden sind.

Das beratende Mitglied Herr Dr. Sprengelmeier kritisiert die damalige Arbeitssituation der Expertengruppen und sieht die Dringlichkeit der ständigen Aktualisierung des Maßnahmenprogramms.

RM Herr Jung kündigt die Zustimmung seiner Fraktion zum vorliegenden Ergänzungsantrag an.

Die Verwaltung Frau Reker erläutert, dass die mittlerweile fehlende Aktualität des Maßnahmenprogramms aufgrund des unumgänglichen langwierigen verwaltungsin-
ternen Mitzeichnungsverfahrens unter Einbeziehung aller Dezernate entstanden sei. Frau Reker sagt zu, bei der Umsetzung des geplanten Ergänzungsantrages ihr Bestes zu tun, ohne hier allerdings aufgrund der oben beschriebenen Problematiken ein konkretes Versprechen geben zu können.

Der Ergänzungsantrag soll der Ratsvorlage angehängt werden.

Beschluss:

Das „Interkulturelle Maßnahmenprogramm“ wird als auftragsgemäße Bestandsaufnahme der aktuell bestehenden integrativen Arbeit im Bereich Migration in Köln zur Kenntnis genommen.

Für die Umsetzung neuer Maßnahmen, die mit der Zusetzung von Personal oder Finanzmitteln verbunden sind, sind gesonderte Entscheidungen der zuständigen politischen Gremien herbeizuführen.

Es gilt der grundsätzliche Vorbehalt der Finanzierbarkeit bei der weiteren Durchführung aller dargestellten Maßnahmen sowie der geplanten regelmäßigen Aktualisierung und Fortschreibung des ‚Interkulturellen Maßnahmenprogramms‘.

Mit der Kenntnisnahme des Rates ist die Erwartung an die Verwaltung verbunden, das Maßnahmenprogramm als Planungsgrundlage zu nutzen, um für das Handlungsfeld Integration im Rahmen der jeweils vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen geeignete Maßnahmen fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

Damit ist verbunden,

- die laufenden Maßnahmen innerhalb der Fachressorts regelmäßig hinsichtlich ihrer integrationsspezifischen Relevanz und Wirksamkeit zu überprüfen,
- die Vorschläge für neue Maßnahmen hinsichtlich der Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten zu bewerten,
- Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit aller durchgeführten Maßnahmen zu entwickeln.

Ergänzungsbeschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt bis spätestens zum Frühjahr 2014
 - die vorhandenen „Lücken“ im Sachstandsbericht des Maßnahmenprogramms zu füllen,
 - in den betroffenen Ausschüssen des Rates die jeweiligen Teile des Maßnahmenprogramms unter Beteiligung der Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalen Integrationszentrums und Experten der jeweiligen Fachdezernate zu präsentieren. Dabei sollen Vorschläge bezüglich der Einstellung, der Fortsetzung oder dem Neubeginn von Maßnahmen gemacht werden.

2. Den Ausschüssen wird empfohlen, gezielt Beschlüsse zu fassen über
 - Maßnahmen die eingestellt werden können
 - Maßnahmen die in Zukunft weiter fortzusetzen sind
 - Maßnahmen die neu zu beginnen sind.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

